

**BU Nr. 198/2016****Kinderhaus Halde IV
- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben**

Gremium	am	
Gemeinderat	24.11.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den Mehrausgaben in Höhe von bis zu 22.000 EUR auf Haushaltsstelle 1.4649.572000 „Lebensmittel“ als überplanmäßige Ausgabe zu.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten EUR	57.000 EUR
Planbetrag Haushaltsplan EUR:	35.000 EUR
Haushaltsstelle:	1.4649.572000
Haushaltsplan Seite:	150
davon noch verfügbar EUR:	-
Über-/außerplanmäßige Ausgabe:	ja
Deckungsvorschlag:	Überplanmäßige Mehreinnahmen aus Gebührenaufkommen Tagesstätten

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug

Verfasser:

07.11.2016, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

Mitzeichnung

Fachbereich	Person	Datum
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	08.11.2016
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	09.11.2016
Dezernat II	Deißler, Thomas	10.11.2016

Sachverhalt:

Die Neuausschreibung und -vergabe der Mittagessenbelieferung für städtische Kindertageseinrichtungen ergab für das Kinderhaus Halde IV einen neuen Lieferanten. Dieser versorgt seit 01.01.2016 das Haus (sowie als Bestandteil von Los 3 auch den Kindergarten Hauptstraße), der Einkaufspreis je Mahlzeit ist wesentlich höher als zuvor.

Auf der Haushaltsstelle 1.4649.572000 (Lebensmittel Kinderhaus Halde IV) zeichnet sich für 2016 eine deutliche Überschreitung ab. Stand Anfang November ist der Ansatz (35.000 EUR) um knapp 12.500 EUR überschritten, die Rechnungen für die Belieferung mit Mittagessen für die Monate Oktober und November sowie weitere kleinere Sachkosten in Höhe von voraussichtlich insgesamt bis zu 9.500 EUR können nicht mehr beglichen werden. Insgesamt wird die Haushaltsstelle voraussichtlich um bis zu 22.000 EUR überzogen. Die Lieferantenrechnung für Mittagessenlieferungen im Dezember wird im nächsten Haushaltsjahr fällig.

Die Mehrkosten sind entstanden durch das in dieser Höhe bei der Mittelanmeldung nicht einkalkulierte Ausschreibungsergebnis für die Mahlzeitenbelieferung. Geringfügig höhere Essenteilnehmerzahlen als in früheren Jahren spielen eine eher untergeordnete Rolle.

Eine Deckung der Mehrausgaben aus dem Etat des budgetierten Kinderhauses Halde IV ist nicht möglich. Allerdings wurde im Zuge der Neukalkulation der Verpflegungsgebühren (ab 01.07.2016 Erhöhung auf 70 EUR mtl.) darauf geachtet, dass quer durch alle Einrichtungen mit dem Gebührenaufkommen der Lieferantenpreis für die Mittagsmahlzeiten gedeckt ist.

Das höhere Gebührenaufkommen (Betreuungs- und Verpflegungsgebühren insgesamt) wurde jedoch schon in den Haushaltsplan 2016 mit aufgenommen, so dass es formal nicht zur Deckung der Mehrausgaben herangezogen werden kann. Zur Deckung können aber die über diese veranschlagten Gebühren hinaus gehenden Mehreinnahmen der Haushaltsstellen 1.464X.110000 und 1.464X.112000 herangezogen werden. Veranschlagt sind hier insgesamt 1.118.900 EUR (einschließlich Erhöhung zum 01.07.2016), der aktuelle Stand incl. der Einnahmen für November zzgl. der im Kindergartenverwaltungsprogramm erfassten voraussichtlichen Einnahmen für Dezember 2016 liegt bei rund 1.142.000 EUR, somit rund 23.000 EUR über dem Ansatz.